

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bungsberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit dem § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 22. November 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 143.000,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 143.000,- EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0,- EUR |
| | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 133.700,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 98.000,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und
der Finanzierungstätigkeit auf | 0,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und
der Finanzierungstätigkeit auf | 5.000,- EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,- EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,- EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 100.000,- EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf - 0 - Stellen | |

§ 3

Die Zweckverbandsumlage wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| für den Kreis Ostholstein auf | 16.000,- EUR |
| und für die Gemeinde Schönwalde a. B. auf | 16.000,- EUR |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehungen die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmungen nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,- EUR je Budget und 1.000,- EUR, wenn ein Sachkonto keinem Budget zugeteilt wurde.

Schönwalde a. B., den 01 Dezember 2023

Zweckverband Bungsberg

gez. Florian Albrecht (Siegel)
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bungsberg für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruh-sal 2, 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 06.03.2024

Zweckverband Bungsberg

Der Verbandsvorsteher (Siegel)
- Kämmerei -